

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1994)

Artikel: Bauen in der Landwirtschaftszone
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauen in der Landwirtschaftszone

In den letzten 30 Jahren galt die Maxime einer strikten Trennung zwischen Bauzone und Landwirtschaftsgebiet. Damit konnte erreicht werden, dass die Schweiz nicht zersiedelt wurde. Landschaft und ländlicher Raum blieben dabei (mehr oder weniger) intakt.

Der Bund hat nun einen Revisionsentwurf des Bundesgesetzes über die Raumplanung in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben.

Auch touristische und gewerbliche Bauten

In Zukunft sollen auch Bauten in der Landwirtschaftszone zu stehen kommen, die nicht im engeren Sinne standortgebunden¹ sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen sollen nun auch touristische und gewerbliche Bauten möglich sein. Neu wären auch überwiegend oder vollständig bodenunabhängige Betriebe zonenkonform. Auch die Wohnnutzung in der Landwirtschaftszone soll unter bestimmten Umständen erleichtert werden. Z.B. sollen nicht mehr landwirtschaftlich genutzte schützenswerte Wohngebäude umgenutzt werden können.

Alle diese vorgeschlagenen Massnahmen zielen auf eine langfristige Erhaltung der Landwirtschaft. Dieses Anliegen ist ernst zu nehmen. Auch die Erhaltung alter, von der Landwirtschaft nicht mehr genutzter Bauten ist ein Anliegen des Heimatschutzes. Aller-



Sehen unsere Bauernhäuser in der Landwirtschaftszone in Zukunft so aus, wie sie heute z.T. bereits in der Bauzone aussehen?

Bauernhaus bei Kirchberg. (Foto: K. Schneeberger)

dings stellt sich die Frage, ob mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht über das Ziel hinausgeschossen wird. Wird unsere Landschaft zu einem Disneyland? Wer bezahlt die Erschliessung (Strassen, Wasser, Abwasser, etc.) all der neuen abgelegenen Siedlungskerne? Der Staat ist bereits heute überschuldet und wird die bestehende umfangreiche Infrastruktur kaum mehr unterhalten können! Wie wird unsere Landschaft in Zukunft aussehen, wenn es einfacher ist, Gewerbebetriebe in der Landwirtschaftszone statt in der Gewerbezone zu errichten und zu erweitern?

Hohe Dunkelziffer

Bereits heute werden beim Kanton jährlich ca. 1000 Um- und Neubau-Gesuche für nichtlandwirtschaftliche Nutzungen ausserhalb der Bauzone gestellt. Ca. 900 davon werden bewilligt. Jährlich entstehen ausserhalb der Bauzone legal ca. 10 Prozent der Wohnbauproduktion. Fachleute schätzen die Dunkelziffer bei der gesetzeswidrigen Umnutzung von Bauernhäusern als sehr hoch ein. Eine Verstädterung des ländlichen Raumes kann nicht im Interesse des Heimatschutzes sein und widerspricht auch klar den Zielen und Grundsätzen der Raumordnungspolitik.

Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern

¹ Standortgebunden sind Anlagen und Bauten, die zwingend an einem bestimmten Standort aufgestellt werden müssen, wie z.B. Fernmeldeeinrichtungen oder Fahrnisbauten.